



**Entgeltordnung zur Benutzung des Freibades der Stadt Aub (Stadtteil Baldersheim)**

**§ 1 Benutzungsentgelte (Eintrittspreise)**

**(1) Für die Benutzung des Freibades der Stadt Aub werden folgende Entgelte erhoben:**

**a) Für Besucher ab 16 Jahre**

- |                |            |
|----------------|------------|
| - Einzelkarte: | 3,00 Euro  |
| - Jahreskarte: | 60,00 Euro |

**b) nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Ausweis bzw. Bescheid)**

- |                |            |
|----------------|------------|
| - Einzelkarte: | 2,00 Euro  |
| - Jahreskarte: | 35,00 Euro |

für Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr, Menschen mit Behinderungen ab GdB 50 (oder gleichgestellt), Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder vergleichbaren Leistungen, Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG und Inhaber der Ehrenamtskarte.

**c) Für Familien mit max. zwei Erwachsenen und mind. einem Kind bis 15 Jahre**

- |                         |             |
|-------------------------|-------------|
| - Einzel-Familienkarte: | 7,50 Euro   |
| - Jahres-Familienkarte: | 90,00 Euro. |

Für Familienmitglieder ab 16 Jahre gelten die Preise nach Buchstabe a oder b.

**d) für die allianzweite Jahreskarte orientiert sich der Preis nach dem teuersten Preis der Jahreskarte im Allianzgebiet.**

**(2) Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen, Inhaber von Ferienpässen und geschlossene Schulklassen der Grundschule Aub unter Aufsicht des Lehrers haben freien Eintritt. Gruppen ab 20 Personen erhalten eine Ermäßigung von 20 % auf die Einzelleintrittspreise.**

**(3) Die Eintrittskarten sind auf Verlangen vorzuzeigen und nicht übertragbar. Die Jahreskarten sind nur bis zum Ende der Badesaison gültig.**

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Schwimmbades der Stadt Aub vom 01.07.2016 außer Kraft.

Stadt Aub, den 07.11.2022

Roman Menth

1. Bürgermeister

